

Entwicklungsprojekt 4.2455

---

## **Zuordnung von Fortbildungsabschlüssen zum Deutschen Qualifikationsrahmen**

Abschlussbericht

**Katrin Gutschow** (bis III/14)

**Ricarda Knöller**

**Dr. Ulrich Blötz**

**Joachim von Hagen**

Laufzeit I/14 – I/15

Bonn, 4. März 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2837  
E-Mail: [knoeller@bibb.de](mailto:knoeller@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ausgangslage/Problemdarstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Projektziele.....</b>	<b>2</b>
<b>3 Methodische Vorgehensweise.....</b>	<b>3</b>
<b>4 Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Zielerreichung.....</b>	<b>8</b>
<b>6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick .....</b>	<b>9</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>9</b>

## 1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Im nationalen Kontext gesehen, ist insbesondere Ziel des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) die Transparenz und Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems zu erhöhen. Er soll dabei bildungsübergreifend alle Qualifikation des deutschen Bildungssystems miteinschließen. Nachdem im Dezember 2012 der Bericht zur Referenzierung des DQRs zum Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) erfolgreich präsentiert wurde, wurden viele Qualifikationen des formalen Bereichs im Konsensprinzip im Arbeitskreis DQR dem Qualifikationsrahmen zugeordnet (vgl. DQR-Handbuch 2013, S. 10ff). Dabei wurden auch die Fortbildungsabschlüsse des Qualifikationstyps „Meister“ und „Fachwirt“ sowie der Ankerqualifikationen „Servicetechniker“ und die der IT-Aufstiegsfortbildungen („IT-Spezialist“) dem DQR zugeordnet. Alle anderen Fortbildungen wurden noch nicht zugeordnet (vgl. DQR-Handbuch 2013, S. 36).

Gemäß der getroffenen Vereinbarung der Spitzenvertreterinnen und -vertreter von Bund, Ländern und zuständigen Kammerorganisationen<sup>1</sup> zum DQR sollen die noch ausstehenden Zuordnungen formaler Qualifikation vorgenommen werden (vgl. BMBF 2012). So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit dem Schreiben vom 28.10.2013 (und ein weiteres Schreiben am 19.11.2014) die Weisung erteilt, 36 nach § 53 BBiG geregelte – noch nicht dem DQR zugeordneten – Fortbildungsabschlüsse sowie einen Umschulungsabschluss dem DQR zuzuordnen.

## 2 Projektziele

Im Rahmen dieses Entwicklungsprojektes sollen die in der Weisung aufgelisteten 36 Fortbildungsabschlüsse und ein Umschulungsabschluss<sup>2</sup> auf Zuordnung zum DQR geprüft sowie Zuordnungsvorschläge und -begründungen entwickelt werden. Die den Abschlüssen zugrunde liegenden Verordnungen wurden zwischen 1977 und 2015 erlassen und umfassen Berufe aus Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und der Kirchen. Dazu sind die Verordnungen und Materialien zu ihrer Umsetzung, z.B. Rahmenpläne zu analysieren, und nach der im DQR-Handbuch vorgegebenen Struktur aufzubereiten.

---

<sup>1</sup> Bundesregierung, Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Deutscher Gewerkschaftsbund und Bundesinstitut für Berufsbildung.

<sup>2</sup> Im Weiteren steht die Zuordnung von Fortbildungsabschlüssen im Fokus. Diese Erörterung schließt jedoch auch die Zuordnung der Umschulung bzgl. der grundlegenden Aspekte mit ein.

### 3 Methodische Vorgehensweise

#### Grundlage

Als Basis für das Vorgehen bei der Zuordnung dient das Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen 2013 (vgl. DQR-Handbuch 2013).

Der DQR mit seiner Vier-Säulen-Struktur unterscheidet die Kompetenzkategorien Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten, sowie die personale Kompetenz, unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die jeweiligen Kompetenzkategorien werden wiederum differenziert nach Subkategorien (Abbildung 1). Die Hauptgrundlage für die Zuordnung von Qualifikationen sind die Niveauindikatoren und Deskriptoren des DQR (vgl. ebd., S. 26). Die Niveauindikatoren beschreiben zusammenfassend die Anforderungsstruktur in einem Bereich für ein bestimmtes Niveau. Die Deskriptoren (Matrix-Felder des DQR) charakterisieren die Ausprägungen der Kompetenzkategorien über diejenigen, die eine Qualifikation auf einem bestimmten Niveau erworben haben, mindestens verfügen.

Abbildung 1: Struktur der DQR-Niveaus

<p><b>Niveauindikator</b> Der <b>Niveauindikator</b> charakterisiert zusammenfassend die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder beruflichen Tätigkeitsfeld.</p>			
<p><b>Fachkompetenz</b></p> <p>Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.</p>		<p><b>Personale Kompetenz</b></p> <p>Personale Kompetenz – auch Personale/Humankompetenz – umfasst <i>Sozialkompetenz</i> und <i>Selbstständigkeit</i>. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.</p>	
<p><b>Wissen</b></p> <p><b>Wissen</b> bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem <i>Lern- oder Arbeitsbereich</i> als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.</p>	<p><b>Fertigkeiten</b></p> <p><b>Fertigkeiten</b> bezeichnen die Fähigkeit, <i>Wissen</i> anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.</p>	<p><b>Sozialkompetenz</b></p> <p><b>Sozialkompetenz</b> bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.</p>	<p><b>Selbstständigkeit</b></p> <p><b>Selbstständigkeit</b> bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.</p>
<p><b>Differenziert nach den Subkategorien...</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefe</li> <li>• Breite</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumentelle Fertigkeiten</li> <li>• systemische Fertigkeiten</li> <li>• Beurteilungsfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Team-/ Führungsfähigkeit</li> <li>• Mitgestaltung</li> <li>• Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständigkeit / Verantwortung</li> <li>• Reflexivität</li> <li>• Lernkompetenz</li> </ul>

Quelle: DQR-Handbuch 2013, S. 14.

### Vorgehensweise

In einem ersten Schritt einer Zuordnung werden die Ordnungsmittel und – soweit verfügbar – Rahmenpläne getrennt nach Kompetenz- und Subkategorien lernergebnisorientiert analysiert (vgl. ebd., S. 27f). Die Ergebnisse dieser Analyse werden für jeden zu untersuchenden Fortbildungsabschluss in einer **DQR-Matrix** abgebildet (Abbildung 2).

Abbildung 2: DQR-Matrix Vorlage

<b>Name der Qualifikation</b>			
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<b>Verwendete Dokumente und Quelltexte</b>			
<b>Niveau x</b>			
[Niveauindikator]			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b> Breite und Tiefe	<b>Fertigkeiten</b> Instrumentelle und systemische; Beurteilungsfähigkeit	<b>Sozialkompetenz</b> Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung, Kommunikation	<b>Selbständigkeit</b> Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität, Lernkompetenz
[Deskriptor]	[Deskriptor]	[Deskriptor]	[Deskriptor]
<b>Zusammenfassende Begründung der Niveau-Zuordnung</b>			

Quelle: DQR-Handbuch 2013, S. 40

Die Gesamteinordnung und damit auch die **Zuordnungsempfehlung** werden auf Grundlage der Deskriptoren und Niveauindikatoren in einem nächsten Schritt vorgenommen. Hierbei werden auch Zulassungsvoraussetzungen sowie das Gesamtgefüge der (Fort)bildungslandschaft betrachtet (vgl. ebd., S. 28). Zudem wird die Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung hinzugezogen. Die Fortbildungsabschlüsse gliedern sich dabei in drei berufliche Fortbildungsniveaus (DQR-Niveau 5-7). Diese unterscheiden sich neben den unterschiedlichen Kompetenzanforderungen zudem auch durch unterschiedliche betriebliche Einsatzmöglichkeiten (vgl. BIBB Hauptausschuss 2014, S. 3f).

Des Weiteren wird geprüft, ob ein Fortbildungsabschluss zu einer bereits bestehenden Ankerqualifikation (z.B. Geprüfter Servicetechniker) gehört. Ist dies der Fall, wird der Fortbildungsabschluss begründet dieser Ankerqualifikation zugeordnet.

Kann ein Abschluss keiner bestehenden Ankerqualifikation zugeordnet werden, wird untersucht, ob der Fortbildungsabschluss mit den noch zu analysierenden Abschlüssen zu einer neuen Ankerqualifikation zusammengefasst werden kann. Bei positiver Prüfung wird eine neue Ankerqualifikation vorgeschlagen. Bei einem negativen Ergebnis erfolgt die Zuordnung als Einzelqualifikation.

Abschließend werden die Zuordnungsempfehlungen sowohl mit den Berufeverantwortlichen des BIBB als auch mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bzw. der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) bzw. dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) rückgekoppelt.

## 4 Ergebnisse

### **Zuordnungsempfehlungen**

Für 27 Fortbildungsabschlüsse und einen Umschulungsabschluss konnte ohne Einschränkung eine Zuordnungsempfehlung entwickelt werden (Tabelle 1). Hiervon werden 19 als Einzelqualifikation, vier mit Hilfe einer bereits vorhandenen und fünf mit Hilfe einer neuen Ankerqualifikation zugeordnet.

Diese 27 Fortbildungsabschlüsse und der Umschulungsabschluss enthalten im Ordnungstext (und ergänzt in manchen Fällen um den Rahmenplan) alle vier Kompetenzdimensionen des DQR.

Abbildung 3: Beispiel Zusammenfassende Begründung der Niveau-Zuordnung in der DQR-Matrix

#### **„Prozessmanagerin/Prozessmanager Mikrotechnologie“:**

##### **Zusammenfassende Begründung der Zuordnung auf DQR-Niveau 6:**

Prozessmanagerinnen/Prozessmanager Mikrotechnologie sind berufserfahrene und praxisbewährte Expertinnen/Experten, die Projekte, Prozesse und Teams leiten. Dafür verfügen sie über Personal- und Budgetverantwortung. Sie stellen technisch innovative und marktgerechte Produkte her und können so auf neue Technologien und Marktverhältnisse flexibel reagieren. Neben der fachlichen Qualifikation verfügen sie über ein hohes Maß an Leitungs-, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Sie sind somit auch fähig ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Teams zu leiten.

Sie verfügen über Kompetenzen zur Analyse und Strukturierung von technischen und organisatorischen Problemstellungen und Konzipierung von Lösungen sowie selbstständige Steuerung von Prozessen in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Quelle: eigene Angaben

Bei weiteren fünf Fortbildungsabschlüssen sind die Kompetenzdimensionen, insbesondere die personalen Kompetenzen, nicht ausführlich genug beschrieben (in Tabelle 1 mit \*\* gekennzeichnet), um eine Zuordnung treffen zu können. Insbesondere beim „Geprüften Baumaschinenführer“ und „Geprüften Gerüstbaukolonnenführer“ ist dies besonders deutlich. Es handelt sich bei beiden um Verordnungen, die 1977 bzw. 1978 erlassen sind. Eine eindeutige Zuordnung der fünf Abschlüsse nach DQR-Deskriptoren ist nicht möglich. Für diese Abschlüsse wird eine Neuordnung empfohlen.

Für die übrigen vier Fortbildungsabschlüsse wurden in Abstimmung mit dem Weisungsgeber BMBF keine Zuordnungsempfehlungen erarbeitet, da sie entweder zwischenzeitlich aufgehoben wurden oder in Neuordnung befinden.

Herausfordernd ist bei der Zuordnung aller Fortbildungsabschlüsse, dass der Kompetenzbereich „Wissen“ nicht eindeutig einem DQR-Niveau zugeordnet werden kann. Insofern sind für die Zuordnung primär die Kompetenzbereiche Fertigkeiten und Sozialkompetenz, dabei insbesondere die Subkategorie Team-/Führungsfähigkeit, hilfreich.

Tabelle 1: DQR-Zuordnungsempfehlungen für die Fortbildungsabschlüsse

Fortbildungsabschlüsse (Jahr)	DQR-Niveau	Anmerkungen
Geprüfter Prozessmanager – Produktionstechnologie (2008)	6	Zuordnung zur DQR-Ankerqualifikation „Operativer Professional“
Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik (2009)	6	
Geprüfter Prozessmanager Mikrotechnologie (2007)	6	
Geprüfter Technischer Betriebswirt (2004)	7	
Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge (2009)	6	
Geprüfter Baumaschinenführer (1977)	(5)**	Die fachlichen und personalen Kompetenzen sind in der Fortbildungsordnung aus dem Jahr 1977 nicht ausführlich genug beschrieben, um über die DQR-Matrix eindeutig dem Niveau 5 zugeordnet zu werden
Geprüfter Fachbauleiter im Tischlerhandwerk (2004)	5	
Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen (2012)	5	Neue Ankerqualifikation: Fachberater
Geprüfter Fachberater im Vertrieb (2001)	5	Neue Ankerqualifikation: Fachberater
Geprüfter Fachhauswirtschafter (1996)	5	Änderung Zuordnungsempfehlung (Stand 29.09.14: DQR-Niveau 6, Stand 4.12.14: nach weiteren Erörterungen mit Berufeverantwortlichen neue Zuordnungsempfehlung: DQR-Niveau 5)
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen (2001)	5	
Geprüfter Fertigungsplaner im Tischlerhandwerk (2004)	5	
Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent (1999)	(5)**	Fremdsprachenkorrespondent erfüllt die Anforderungen des DQR-Niveaus 5 hinsichtlich der Fachkompetenz zum Teil. Die personalen Kompetenzen wurden im Ordnungstext nicht formuliert.
Geprüfter Forstmaschinenführer (2009)	5	
Geprüfter Gerüstbaukolonnenführer (1978)	(5)**	Die fachlichen und personalen Kompetenzen sind in der Fortbildungsordnung aus dem Jahr 1978 nicht ausführlich genug beschrieben, um über die DQR-Matrix eindeutig dem Niveau 5 zugeordnet zu werden.

Fortbildungsabschlüsse (Jahr)	DQR-Niveau	Anmerkungen
Geprüfter Gestaltungsberater im Raumausstatter-Handwerk (2006)	5	Neue Ankerqualifikation: Fachberater
Geprüfter Klauenpfleger u. Fachagrarwirt Klauenpflege (2011)	5 6	
Geprüfter Kraftwerker (2001)	5	
Geprüfter Kundenberater Gartenbau (1994)	5	Neue Ankerqualifikation: Fachberater
Geprüfter Kundenberater im Tischlerhandwerk (2004)	5	Neue Ankerqualifikation: Fachberater
Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (1998)	6	
Geprüfter Schließ- und Sicherungstechniker (2006)	5	Zuordnung zur DQR-Ankerqualifikation „Servicetechniker (Geprüfter)“
Geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung (1993)	(6)**	Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung erfüllt die Anforderungen des DQR-Niveaus 6 hinsichtlich der Fachkompetenz. Die personalen Kompetenzen hingegen wurden im Ordnungstext nicht ausreichend formuliert.
Geprüfter Sozialsekretär (1997)	5	
Geprüfter Taucher (2000)	5	
Geprüfter Berufspädagoge (2009)	7	
Geprüfter Betriebswirt (2006)	7	
Geprüfter Betriebswirt HwO (2011)	7	
Geprüfter Konstrukteur (1994)	5	
Geprüfter Übersetzer und Dolmetscher (2004)	(5)**	Die Übersetzer und Dolmetscher erfüllen die Anforderungen des DQR-Niveaus 5 hinsichtlich der Fachkompetenz zum Teil. Die personalen Kompetenzen wurden im Ordnungstext nicht formuliert.
Geprüfter Pharmareferent (2007)	6	
Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung HwO (2014)	5	Teil 3 der Meisterprüfung
Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr (2015)	4	<b>Hinweis: Umschulung</b>

Quelle: eigene Angaben

\*\*Könnte nach einer Neuordnung diesem DQR-Niveau zugeordnet werden.

### **Ankerqualifikationen „Fachberaterin/Fachberater“**

Bei der Prüfung der Fortbildungsabschlüsse wird deutlich, dass sowohl der/die „Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen“ als auch der/die „Fachberater/-in im Vertrieb“, der/die „Gestaltungsberater/-in im Raumausstatter-Handwerk“, der/die „Kundeberater/-in Gartenbau“ und der/die „Kundenberater/-in im Tischlerhandwerk“ ähnliche Kompetenzen und Zulassungsvoraussetzung aufweisen. Dementsprechend wird eine neue Ankerqualifikation „Fachberaterin/Fachberater“ für DQR-Niveau 5 empfohlen.

Fachberater/-innen sind berufserfahrene und praxisbewährte Experten und Expertinnen, die eigenständig und verantwortungsvoll Kunden im Hinblick auf fachspezifische Fragen beraten. Zudem sind sie befähigt, flexibel auf die Situation des Kunden und des Marktes zu reagieren und kundengerechte Lösungsstrategien auszuarbeiten. Neben der Kompetenz zur selbstständigen Kundenberatung verfügen Fachberater/-innen zudem über Kompetenzen zur Analyse des Zielmarktes und ihrer Teilnehmer sowie eigenverantwortliches Steuern ihrer Tätigkeiten in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld. Sie sind in der Lage, die Qualität ihrer Fachberatung selbst einzuschätzen, zu verantworten und mögliche Konsequenzen für die weiteren Arbeitsprozesse zu ziehen.

Der Fachberater/die Fachberaterin baut auf einer beruflichen Erstausbildung und in der Regel einer einschlägigen Berufspraxis auf. Die Qualifikationen sind im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Prüfung und nach gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Prüfung nachzuweisen.

Fachberater/-innen verfügen über integriertes berufliches Wissen einschließlich vertieften fachtheoretischen Wissens. Dazu gehört insbesondere das Wissen im fachspezifischen Bereich, zu Beratungs- und Verkaufsmethoden sowie betriebs- und marktwirtschaftlichen Zusammenhängen.

Zudem verfügen Fachberater/-innen über ein sehr breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie sind befähigt, Kundenanforderungen und -erwartungen entgegenzunehmen und umzusetzen sowie die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufgaben systematisch und strukturiert durchzuführen. Dabei ziehen sie umfassend Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen (z.B. Betriebs- und Marktwirtschaft oder Ökologie) ein. Sie verfügen über ein sehr breites Spektrum fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Beratung von Kunden. Zudem sind sie fähig, Transferleistungen zu erbringen.

Fachberater/-innen sind befähigt, fachübergreifende komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und kundengerecht zu präsentieren sowie Interessen, Bedarfe und Situation der Kunden vorausschauend zu berücksichtigen. Sie sind fähig, Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, zu planen, zu gestalten und zu koordinieren.

Des Weiteren sind sie fähig, Arbeitsziele zu reflektieren, zu bewerten, selbstgesteuert zu verfolgen und zu verantworten sowie Konsequenzen für die weiteren Arbeitsprozesse zu ziehen. Im Rahmen der Fachberatung sind sie befähigt, flexibel auf die Situation des Kunden und des Marktes zu reagieren und konstruktive Lösungen sowie eventuelle Alternativen zu erarbeiten und zu erläutern.

## **5 Zielerreichung**

Von den insgesamt 37 zu untersuchenden Abschlüssen wurden für 27 Fortbildungsabschlüsse und einen Umschulungsabschluss Zuordnungsempfehlungen entwickelt und begründet. Hiervon wurden 19 als Einzelqualifikation, vier mit Hilfe einer bereits vorhandenen und fünf mit Hilfe der neuen Ankerqualifikation „Facharbeiterin/Fachberater“ zugeordnet.

Bei weiteren fünf untersuchten Fortbildungsabschlüssen wurde unter dem Vorbehalt ihrer Neuordnung eine eingeschränkte Zuordnungsempfehlung entwickelt und begründet. Nach der vorliegenden Sachlage ist hier keine eindeutige Zuordnung möglich. Für die restlichen vier Fortbildungsabschlüsse wurden in Abstimmung mit dem Weisungsgeber keine Zuordnungsempfehlungen erarbeitet, da sie entweder zwischenzeitlich aufgehoben wurden oder sich in Neuordnung befinden.

Das Entwicklungsprojekt wurde wegen zusätzlicher Untersuchungen, die vom Weisungsgeber gewünscht wurden verlängert.

## **6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick**

Die Ergebnisse wurden dem Weisungsgeber BMBF zur weiteren Abwicklung übergeben. In der Hauptausschuss-Arbeitsgruppe DQR/ECVET am 15. Dezember 2014 im BIBB wurden diese vorgestellt und intensiv diskutiert. Hierbei wurden nur geringfügige Änderungen rückgemeldet. Die Arbeit kann als Grundlage für weitere DQR-Zuordnungen gesehen werden.

## **Literaturverzeichnis**

BMBF (2012): Vereinbarung Spitzengespräch DQR. URL: [http://www.bmbf.de/pubRD/Erklaerung\\_SpitzengespraechKMK\\_BMBF31\\_1\\_12logos..pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Erklaerung_SpitzengespraechKMK_BMBF31_1_12logos..pdf) [Stand 19.01.2015].

BIBB Hauptausschuss (2014): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).

DQR-Handbuch (2013): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen: Struktur-Zuordnungs-Verfahren-Zuständigkeiten. URL: [http://www.dqr.de/media/content/DQR\\_Handbuch.pdf](http://www.dqr.de/media/content/DQR_Handbuch.pdf) [Stand 19.01.2015].